

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

156. Geändertes Curriculum für den Universitätslehrgang „Interkulturelle Kompetenz (ICC – Intercultural Competence)“ an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2010W)

Vorbemerkung:

Die im Universitätslehrgang vermittelten, umfassenden theoretischen und praktischen Grundlagen auf dem Gebiet der interkulturellen Kompetenz orientieren sich an den besonderen Bedürfnissen der jeweiligen Berufsfelder in ihrem gesamten Spektrum.

- a) Der Lehrplan für den Universitätslehrgang umfasst 40 ECTS, aufgeteilt auf zwei Semester und beinhaltet einen allgemeinen Pflichtteil, einen Spezialisierungsteil und eine selbstständige praktische Arbeit (Projekt) der TeilnehmerInnen. Die Lehrinhalte sind auf didaktische Umsetzung und strukturierte Repräsentation der Spezialisierungsfelder ausgerichtet.
- b) Auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen abgestimmt, vermittelt der Universitätslehrgang auf höchstem Niveau die theoretischen und praktischen Grundlagen von interkultureller Kompetenz, die es braucht, um inmitten der kulturellen Vielfalt einer globalisierenden Umwelt sowohl den fremden als auch den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden.
- c) Studierende des Universitätslehrganges sollen eine interkulturelle Urteils- und Handlungsfähigkeit erwerben, verbunden mit einer interkulturell-kommunikativen Kompetenz und Teamfähigkeit, sowie der Fähigkeit zur Anbahnung und sinnvollen Nutzung von interkulturellen Synergien.

§ 1 Einrichtung

Aufgrund des Beschlusses des Senates vom 14. 3. 2006 wurde an der Universität Salzburg ab dem Studienjahr 2006/2007 ein zweisemestriger Universitätslehrgang „**Interkulturelle Kompetenz (ICC – Intercultural Competence)**“ im Ausmaß von 40 ECTS eingerichtet.

§ 2 Zielsetzung und Zielgruppen

Das Ziel dieses Lehrganges besteht darin, interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln, die den berufsspezifischen Umgang vor allem mit Menschen aus verschiedenen Kulturen erleichtern und zu einer generellen Sensibilisierung, andere Kulturen betreffend, beitragen sollen.

Die Zielgruppen des Universitätslehrganges sind Studierende und AbsolventInnen von Hochschulen und universitären Einrichtungen sowie Berufsgruppen aus den Spezialisierungsfeldern.

§ 3 Struktur und Dauer des Lehrgangs

1. Der Universitätslehrgang „Interkulturelle Kompetenz (ICC – Intercultural Competence)“ wird berufsbegleitend in Form von Wochenendkursen und Abendkursen abgehalten.
2. Der Universitätslehrgang dauert zwei Semester, umfasst vierzehn Semesterstunden (14 SSt.) und wird mit einem 'Diploma in Intercultural Competence' abgeschlossen.
3. Der Universitätslehrgang dient der konzentrierten und zielorientierten Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen für interkulturelle Kompetenz, wie sie in den fachlichen Arbeitsfeldern und einzelnen Disziplinen gebraucht wird. Der Lehrplan gliedert sich in **zwei Semester**:

1. Semester:

- allgemeiner Pflichtteil (7 SSt., 14 ECTS)

2. Semester:

- Spezialisierungsteil (7 SSt., 14 ECTS)
- selbstständige Projektarbeit mit Projektpräsentation der TeilnehmerInnen (7 ECTS)
- Abschlussprüfung (5 ECTS) am Semesterende.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

Zur Teilnahme am Universitätslehrgang „**Interkulturelle Kompetenz (ICC – Intercultural Competence)**“ werden Personen zugelassen, die die formalen Voraussetzungen wie folgt erfüllen:

- (1) Abschluss eines Bachelor-, eines Master- oder Diplomstudiums an einer österreichischen oder ausländischen Universität, eines gleichwertigen Studiums (z.B. Fachhochschule, Akademie) oder im Ausnahmefall einer gleichwertigen Qualifikation.
- (2) In diesem Ausnahmefall entscheidet die Lehrgangsleitung in Absprache mit dem Vizerektorat über die Gleichwertigkeit der Qualifikation.
- (3) TeilnehmerInnen müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Die Aufnahme der TeilnehmerInnen erfolgt nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und der rechtzeitigen Einzahlung des Lehrgangsbeitrages. Die Aufnahme ist nur jeweils zu Beginn des Lehrganges möglich.
- (5) Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist von der Einzahlung der Lehrgangsgebühr abhängig.
- (6) Aus didaktischen Gründen ist die Anzahl der TeilnehmerInnen mit maximal 25 Personen festgelegt.
- (7) Die TeilnehmerInnen sind als außerordentliche HörerInnen der Universität Salzburg aufzunehmen.

§ 5 Fächer und Lehrveranstaltungen

- (1) Allgemeines: Die Lehrveranstaltungen können an unterschiedlichen Orten durchgeführt werden.
- (2) Die ECTS-Bewertungen korrespondieren mit dem studentischen Arbeitsaufwand.
 - Vorlesungen, Vorlesungen mit Übungen, Übungen: 2 ECTS
 - selbstständige Projektarbeit mit Projektpräsentation (7 ECTS)
 - Abschlussprüfung (5 ECTS).

(3) Typen von Lehrveranstaltungen:

- a. VU = Vorlesung mit Übung: Lehrveranstaltung mit vornehmlich wissensorientierter Ausrichtung
- b. UE = Übung: Lehrveranstaltung mit vornehmlich praxisorientierter Ausrichtung im Sinne von Methodenlernen
- c. VL = geben einen Überblick über ein Fach oder über ein Teilgebiet.

(4) Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form, an Wochenenden abgehalten und können auch in der von der Universität grundsätzlich als lehrveranstaltungsfrei deklarierten Zeit abgehalten werden.

(5) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

(6) Gesamtübersicht: Fächer, Lehrveranstaltungen, Projektarbeit und Abschlussprüfung:

(6.1) Der **allgemeine Teil** (14 ECTS, im ersten Semester) umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

VL: Kultur – Interkulturalität? – 2 ECTS

VL: Allgemeine Einführung in die Methodik – 2 ECTS

VL: Interkulturelle Kommunikation im Zeitalter der Globalisierung – 2 ECTS

VL: Religion, Identität und kulturelle Unterschiede – 2 ECTS

VL: Kulturbegegnungen: Macht, Widerstand und Konflikte – 2 ECTS

VL: Sprachen und Kulturen – 2 ECTS

VL: Rechtsverständnis im interkulturellen Kontext – 2 ECTS

(6.2) Die **Spezialisierungsteile** (14 ECTS, im zweiten Semester) umfassen die Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Spezialisierungsteil:

I. Wirtschaft und Recht:

VL: Globale Wirtschaft und Arbeitswelten – 2 ECTS

VL und UE: Diversity and Gender Management – 4 ECTS

VL: Europäischer Kulturraum – 2 ECTS

VL: Nicht-europäische Kulturräume – 2 ECTS

VL: Fremdenrecht und Rechtsverständnis im globalen Kontext – 2 ECTS

UE: Spezielle Einführung in die Methodik – 2 ECTS

II. Sozial- und Medizinische Berufe:

VL und UE: Kultursensitive Pflege – 4 ECTS

VL: Interkulturell-orientierte Gemeinwesenarbeit und Entwicklungspolitik – 2 ECTS

VL: Integration: Identitäten, Mentalitäten und Heimatbewusstsein – 2 ECTS

VL: Familie im Spannungsfeld der Kulturen – 2 ECTS

VL: „Lost in Translation“ – Problematik des Übersetzens zwischen Kulturen – 2 ECTS

UE: Spezielle Einführung in die Methodik – 2 ECTS

III. Lehr- und Kulturberufe:

VL: Globales Lernen und Interkulturelle Erziehung – 2 ECTS

VL: Weltbilder aus Medien – 2 ECTS

VL und UE: Spracherwerb und Mehrsprachigkeit – 4 ECTS

VL: Integration: Identitäten, Mentalitäten und Heimatbewusstsein – 2 ECTS

VL: Familie im Spannungsfeld der Kulturen – 2 ECTS

UE: Spezielle Einführung in die Methodik – 2 ECTS

IV. Kirchliche Berufe:

- VL: Multireligiöse Welt und Weltverantwortung – 2 ECTS
- VL: Jesus Christus in den anderen Religionen – 2 ECTS
- VL und UE: Religion, Macht und Gender – 4 ECTS
- VL: Interreligiöse Begegnung: Chancen und Perspektiven – 2 ECTS
- VL: Islam im Zeitalter der Globalisierung – 2 ECTS
- UE: Spezielle Einführung in die Methodik – 2 ECTS

V. Hybridversionen aus zwei zusammengelegten Spezialisierungsteilen (14 ECTS)

(6.3) **Projektarbeit** (7 ECTS) und **Abschlussprüfung** (5 ECTS) am Ende des zweiten Semesters: Das Thema der Projektarbeit ist einem der Themenbereiche des jeweiligen Spezialisierungsteiles zu entnehmen. Die Beurteilung erfolgt durch die Lehrgangslleitung. Die Abschlussprüfung am Ende des zweiten Semesters ist eine schriftliche Klausur, die thematisch relevante Fragen aus dem allgemeinen Teil, sowie Fragen aus dem gewählten Spezialisierungsteil enthält. Die Prüfungsfragen werden – ähnlich dem Prüfungsmodus einer Ringvorlesung – von den Lehrbeauftragten der beiden Teile, allgemeiner und Spezialisierungsteil, zu den vorgetragenen Inhalten formuliert. Die Beurteilung erfolgt durch Lehrbeauftragte aus den beiden Teilen.

§ 6 Anerkennung von Prüfungen

Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen etc. können bei entsprechender Gleichwertigkeit von der Lehrgangslleitung anerkannt werden.

§ 7 Abschluss und Abschlussdiploma

Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs "Interkulturelle Kompetenz (ICC)" sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungen.
- Die positive Beurteilung der Projektarbeit
- Die positive Beurteilung der Abschlussprüfung

Der positive Erfolg wird mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) und "genügend" (4) beurteilt. Der negative Erfolg wird mit "nicht genügend" (5) beurteilt.

Der Modus für Wiederholungen von Prüfungen unterliegt § 77 UG in bestehender Fassung und der Satzung der Universität Salzburg.

Die Gesamtbeurteilung des Studienerfolges erfolgt mit einer Gesamtnote: 'mit Auszeichnung bestanden', 'bestanden', 'nicht bestanden'.

Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs schließen den Lehrgang mit einem „Diploma in Intercultural Competence“ ab, auf welchem die jeweilige Spezialisierung (Wirtschaft- und Recht, soziale und medizinische Berufe, Lehr- und Kulturberufe, kirchliche Berufe oder Hybridversion) vermerkt wird.

§ 8 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der TeilnehmerInnen durch die Lehrgangslleitung laufend evaluiert.

§ 9 Lehrgangsbeitrag

(1) Für die Teilnahme am Universitätslehrgang haben die TeilnehmerInnen einen kostendeckenden Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen. Es gibt die Möglichkeit, die Lehrgangsbeiträge in Teilen pro Semester zu bezahlen.

(2) Für eine Studierende oder einen Studierenden (pro Lehrgang) kann ein Stipendium in der Höhe von 50 Prozent des Lehrgangsbeitrages zur Verfügung gestellt werden. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

(3) Der Lehrgangsbeitrag wird nach Beginn des Universitätslehrganges bzw. bei vorzeitigem Ausstieg nicht rückerstattet. Im Falle einer plötzlichen schweren Erkrankung bzw. eines schweren Unfalls, wodurch ein Abschließen des Lehrgangs unmöglich wird, liegt die Entscheidung einer eventuellen Teilrückerstattung bei der Lehrgangsleitung. Bei Stornierung der Teilnahme nach erfolgter Anmeldung und Fixplatzzusage innerhalb des Zeitraums von zwei Monaten vor Beginn des Lehrgangs wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 Prozent des gesamten Lehrgangsbeitrages einbehalten. Die schriftliche Anmeldung für den Universitätslehrgang ist verbindlich.

(4) Der Universitätslehrgang ist kostendeckend durchzuführen, sodass der Universität Salzburg aus der Durchführung keine Kosten erwachsen.

§ 10 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit dem Ersten jenes Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg